

**Sicherheits- und Hygienekonzept für
die Veranstaltungsreihe
„KulturzAÜber“
der Kulturscheune Herborn**



Stand: 28.05.2021

Inhalt

1 Übersicht/Zusammenfassung	3
2 Gastbewegung/Ablauf und Handling	3
2.1 Vor dem Veranstaltungsgelände.....	3
2.2 Einlass	4
2.3 Kartenvorverkauf	5
2.4 Veranstaltungsgelände.....	5
2.5 Toilettenbenutzung	6
2.6 Pause	6
2.7 Auslass	7
3 Strukturelle Anpassung öffentliche Bereiche	7
3.1 Abendkasse	7
3.2 Garderobe	7
3.3 Sanitärbereich.....	8
4 Strukturelle Anpassung interne Bereiche	8
4.1 Theke	8
4.2 Bühne	8
4.3 Backstage	8
4.4 Helfer.....	9
5 Vorkehrungsmaßnahmen in den Arbeitsabläufen	9
5.1 Abendkasse	9
5.2 Technik	9
6 Allgemeine Vorkehrungen	9
7 Spielbetrieb & Öffnungszeiten	10
7.1 Spielbetrieb	10
7.2 Innenaufführungen.....	10
8 Anlagen	

1. Übersicht/Zusammenfassung

Die KulturScheune (KuSch) Herborn fungiert zwischen dem 11. Juni und 12. August 2021 als Veranstalter des sogenannten „KulturzAUber“. Auf dem Parkplatz hinter der KuSch finden in dieser Zeit 19 Veranstaltungen statt. (Anlage 1)

Mit dem Sicherheits- und Hygienekonzept, basierend auf der aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Landes Hessen, soll im Wesentlichen dafür gesorgt werden, dass

- der Kontakt von Gästen und Helfern bzw. zwischen Gästen untereinander auf das notwendige Minimum reduziert wird.
- die Einhaltung der behördlichen Regeln und Anordnungen gewährleistet wird.
- mögliche Übertragungspunkte eliminiert werden.
- mögliche Infektionsketten besser nachvollziehbar sind.

2. Gastbewegung/Ablauf und Handling

- Unsere Gäste werden bereits im Vorfeld über unsere Homepage sowie die Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram) über den geplanten Ablauf und die getroffenen Maßnahmen informiert.
- Die Laufwege werden nach bester Möglichkeit fest definiert. Laufwege von Helfern werden von den Laufwegen der Gäste abgegrenzt soweit dies möglich ist.
- Es werden Aushänge angebracht, die auf die allgemeinen Hygienevorschriften hinweisen, die auf den jeweils gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes beruhen.

2.1 Vor dem Veranstaltungsgelände

- Vor dem Veranstaltungsgelände werden Sicherheitshinweise angebracht, dass im Falle einer möglichen Warteschlangenbildung der nötige Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten wird. Dieser wird durch Markierungen auf dem Boden erkennbar gemacht, sodass ggf. wartende Besucher eine klare Wegführung vorfinden.

- Die Einhaltung der Sicherheitshinweise bzw. Mindestabstände wird durch unsere Helfer überwacht.
- Die an das Veranstaltungsgelände angrenzende KuSch darf nur für die Benutzung der Toiletten (s. Punkt 2.5) und für die Nutzung der Abendkasse (s. Punkt 3.1) betreten werden.

2.2 Einlass

- Unsere Gäste werden durch Helfer in das Veranstaltungsgelände hereingebeten.
- Die Helfer im Eingangsbereich sind mit Nasen-Mundschutz ausgestattet.
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelspender bereit, auf die unsere Helfer die Besucher hinweisen.
- Unsere Helfer kontrollieren stichprobenartig, dass keine symptomatischen Personen auf das Gelände gelangen. Ein Gesundheitscheck oder Fragebogen sind allerdings nicht vorgesehen.
- Die Helfer kontrollieren ebenfalls den Impf- oder Genesungsstatus bzw. die Negativtestung der Besucher. Wer keinen aktuellen Negativtest oder eine doppelte Impfung bzw. Genesung nachweisen kann, für den halten wir zertifizierte 15-Minuten-Selbsttests bereit.
- Die Gäste müssen während ihres Zugangs auf das Veranstaltungsgelände einen Nasen-Mundschutz tragen, der am Platz abgenommen werden kann.
- Einlass ist 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.
- Die Kontrolle der Eintrittskarten erfolgt durch unsere Helfer kontaktlos durch Scannen der Tickets.
- Im Eingangsbereich und auf dem Veranstaltungsgelände hängt ein QR-Code für die Veranstaltung aus, mit dem sich die Besucher über die Luca-App selbst ein- und auschecken können. Wer kein dafür erforderliches Smartphone besitzt, muss zur Kontaktverfolgung – wie bislang üblich – einen Kontaktdatenerfassungsbogen ausfüllen, der von unseren Helfern vor Veranstaltungsbeginn eingesammelt wird und dessen Daten dann zu denen der Luca-App hinzugefügt werden.

- Die Gäste werden gebeten, umgehend ihre Plätze aufzusuchen.
- Es werden maximal so viele Karten verkauft, wie genehmigte Plätze zur Verfügung stehen.

2.3 Kartenvorverkauf

- Der Vorverkauf der Karten erfolgt zum größten Teil personalisiert über unser Online-Ticketsystem. Dadurch ist eine Erfassung der Personen bereits im Vorfeld möglich. Unsere Vorverkaufsstellen vor Ort haben wir angewiesen, Personendaten beim Verkauf der Karten zu erfassen.

2.4 Veranstaltungsgelände

- Die maximale Kapazität des Veranstaltungsgeländes richtet sich nach den aktuell geltenden Regelungen der Stufe 1 oder 2, basierend auf den aktuellen Verordnungen des Landes Hessen. Bei Stufe 1 sind derzeit 100 nichtgeimpfte Personen erlaubt, bei Stufe 2 sind es 200 nichtgeimpfte Personen.
- Während sich unsere Gäste im Veranstaltungsbereich bewegen, sind sie verpflichtet einen Nasen-Mundschutz zu tragen. Am Platz kann dieser abgenommen werden.
- Stühle sind in Zweiergruppen positioniert. Es wird im Bestuhlungsplan darauf geachtet, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. (Anlage 1)
- Die Gäste sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten anzugeben. Dies geschieht, wie unter Punkt 2.2 beschrieben. Per Kontaktdatenerfassungsbogen gesammelte Daten werden dabei für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden aufbewahrt und auf Anforderung an diese übermittelt bzw. zu den Daten der Luca-App hinzugefügt. Die Kontaktdatenerfassungsbogen werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet. Eine Rückverfolgung der Personen ist dadurch gewährleistet. (Anlage 2)
- Bei der Platzierung wird darauf geachtet, dass nur Personen entsprechend der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von

Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) gemeinsam sitzen.

- Die Künstler kommen nicht mit dem Publikum in Kontakt (weder auf der Bühne/Verzicht auf Publikumsbeteiligung in Shows, noch abseits der Bühne). Der Zugang zur Bühne erfolgt ohne Publikumskontakt.

2.5 Toilettenbenutzung

- Für den Weg zur Toilette und zurück sind unsere Gäste verpflichtet einen Mund-Nasenschutz zu benutzen.
- Genutzt werden können die Toiletten in der KuSch, im benachbarten Hotel Gutshof sowie im angrenzenden Steakhouse Gutshof, so dass eine Entzerrung der Gästeströme gewährleistet ist.

2.6 Pause

- Zur Pause können sich die Gäste auf dem gesamten Gelände (KuSch, Hotel Gutshof sowie dem Steakhouse Gutshof) aufhalten. So ist eine größtmögliche Verteilung gegeben.
- Die Bewirtung der Gäste in der Pause erfolgt durch das Personal des Steakhouse Gutshof im hinteren Bereich des Parkplatzes aus zwei Verkaufshäuschen (siehe Anlage 1) heraus.
- Die Mitarbeiter müssen ihren Impf- bzw. Genesungsstatus nachweisen oder einen Negativtest vorlegen.
- Bei erhöhtem Personenaufkommen wird durch Bodenmarkierungen der erforderliche Mindestabstand von 1,50 m vorgegeben.

2.7 Auslass

- Das Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach der Vorstellung erfolgt durch den Haupteingang. Als zweiter Auslassweg wird der Durchgang hinter der KuSch-Werkstatt geöffnet.
- Die Koordination des Auslasses zur Pause und zum Ende der Vorstellung erfolgt durch unsere Helfer.
- Das Verweilen im Anschluss an die Veranstaltung im Veranstaltungsbereich ist untersagt.

3. Strukturelle Anpassung öffentliche Bereiche

3.1 Abendkasse

- Sollten Gäste Fragen zum Ablauf, den Sicherheitsvorkehrungen oder den Tickets haben oder Tickets kaufen wollen, steht der separate Bereich der Abendkasse in der KuSch für sie zur Verfügung.
- Diesen Bereich dürfen maximal zwei Gäste des gleichen Haushalts gleichzeitig betreten. Darauf wird mit einem entsprechenden Hinweisschild aufmerksam gemacht.
- Bei erhöhtem Personenaufkommen wird durch Bodenmarkierungen der erforderliche Mindestabstand von 1,50 m vorgegeben.
- Es stehen in diesem Bereich zwei Desinfektionsspender bereit.

3.2 Garderobe

- Die Garderobe in der KuSch bleibt geschlossen.

3.3 Sanitärbereich

- Um den Bereich vor den Toiletten zu erweitern, werden die Garderobenständer entfernt.
- Waschbecken und Urinale werden zum Teil gesperrt, um die Abstandsregeln zu ermöglichen.
- Alle sanitären Anlagen werden mit Hygienehinweisen und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet und nach der Vorstellung desinfiziert.

4. Strukturelle Anpassung interne Bereiche

Grundsätzlich werden bereits hohe Hygiene- und Sicherheitsstandards in unseren Arbeitsbereichen eingehalten.

4.1 Theke

- Während des „KulturzAUbers“ im Außenbereich findet eine Bewirtung in der KuSch nicht statt.

4.2 Bühne

- Es wird ein Sicherheits-Abstand zwischen Bühnenkante und Publikum sichergestellt.

4.3 Backstage

- Die Künstlergarderobe im Keller der KuSch wird auch für den „KulturzAUber“ genutzt. Sie ist mit einem Desinfektionsspender ausgestattet.
- Künstlerrequisiten werden vom Künstler selbst aufgebaut und vorbereitet.
- Der Garderobenplatz wird mit ausreichend Desinfektionsmittel und -tüchern ausgestattet, was eine umfassende Reinigung des eigenen Arbeitsbereichs durch den Künstler selbst sicherstellen kann.

4.4 Helfer

- Da es sich bei unseren Helfern um ehrenamtliche Mitglieder unseres Vereins handelt, ist keine feste Arbeitszeit vorgegeben. Um dennoch alle Anwesenden bei Veranstaltungen zu erfassen, liegt eine Liste aus, in die sich die ehrenamtlichen Helfer eintragen müssen. (Anlage 3)

5. Vorkehrungsmaßnahmen in den Arbeitsabläufen

5.1 Abendkasse

- Die Arbeitsgeräte und der Arbeitsplatz werden vor und nach der Nutzung desinfiziert.

5.2 Technik

- Der Technikbereich darf nur von den diensthabenden Technikern betreten werden.
- Die Arbeitsgeräte und der Arbeitsplatz (FOH) werden vor und nach Benutzung desinfiziert, wenn der Technikdienstleister wechselt.

6. Allgemeine Vorkehrungen

- Unsere Helfer müssen ihren Impf- bzw. Genesungsstatus nachweisen oder einen aktuellen Negativtest vorlegen.
- Alle Helfer werden im Vorfeld über das vorliegende Hygienekonzept informiert. Die sich daraus ergebenden Abläufe werden besprochen.
- Alle Helfer müssen Nasen-Mund-Schutzmasken tragen.
- Persönlicher Umgang mit dem Gast: Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen, kommuniziert wird mit dem Mindestabstand von 1,5 m, Husten/Niesen in die Armbeuge, häufiges gründliches Händewaschen.

- Die Helfer werden darauf hingewiesen, das Gelände nur zu betreten, sofern bei ihnen keinerlei gesundheitliche Einschränkungen vorliegen – Gegenteiliges ist umgehend zu melden.
- Unnötige abteilungsübergreifende Handlungen werden untersagt.
- Wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann, werden die Gäste darauf hingewiesen, dass ein Mund- und Nasenschutz vorgeschrieben ist. Diese sind auch als Einmalprodukte im Theater verfügbar.
- Auch bei schwacher Frequenz werden alle verfügbaren Flächen und Räume genutzt, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen.

7. Spielbetrieb & Öffnungszeiten

7.1 Spielbetrieb

- Der Einlass zu den Veranstaltungen erfolgt erst dann, wenn ausreichend Sicherheitsmaterial zur Verfügung steht und alle unter Punkt 5 genannten Vorkehrungen getroffen wurden.
- Einlass ist jeweils 60 Minuten vor Showbeginn.

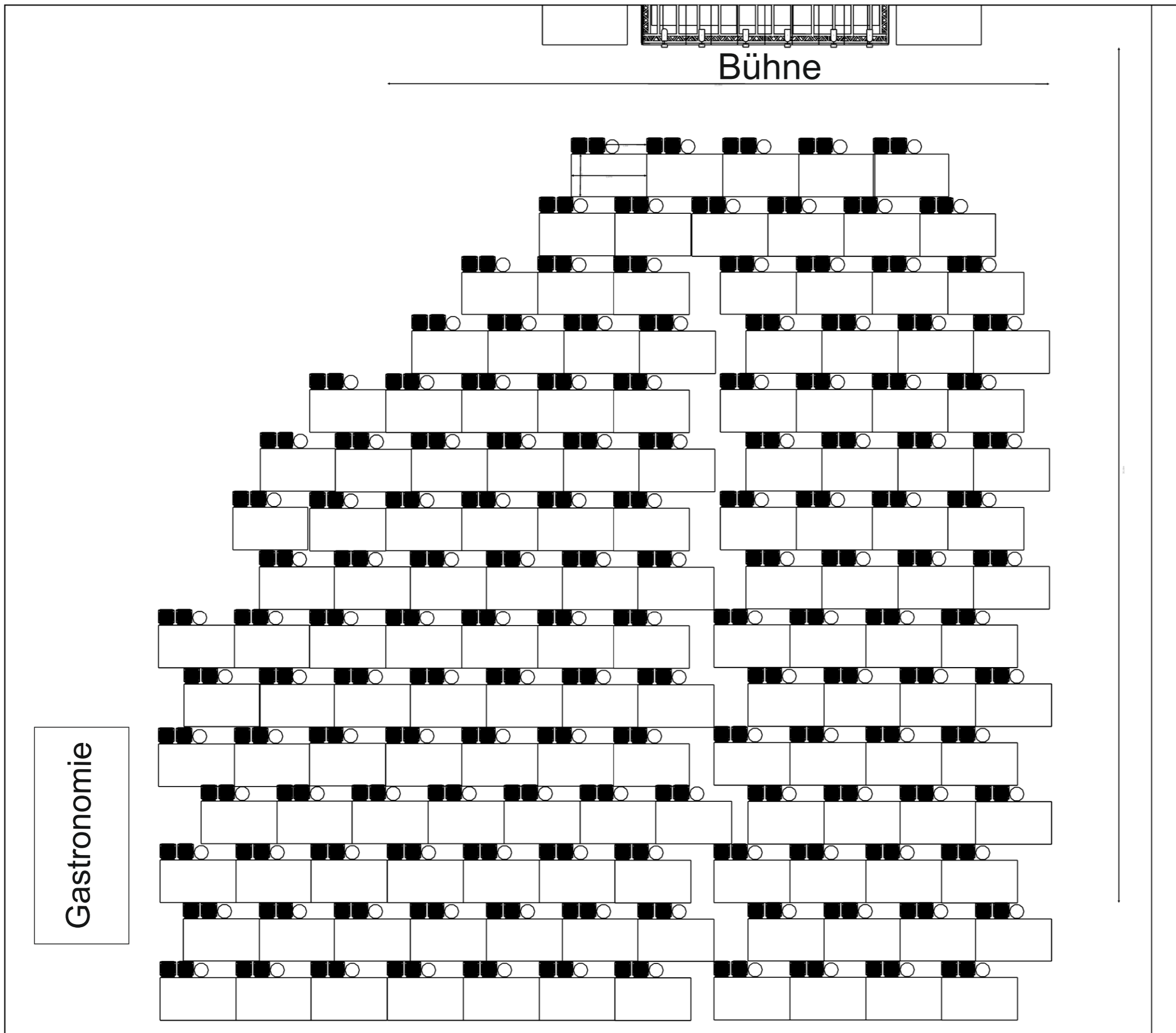
7.2 Innenaufführung

- Sollten im Zeitraum des „KulturzAUbers“ Aufführungen wetterbedingt in den Innenbereich der KuSch verlegt werden müssen und sie dort – gem. Stufe 2 der aktuellen Hessischen Corona-Verordnung – auch stattfinden dürfen, so gilt das vorliegende Hygienekonzept in Verbindung mit dem Hygienekonzept vom 24.10.2020. (Anlage 4)

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes bzw. des Landes Hessen angepasst und somit fortgeschrieben.

Herborn, 28.05.2021

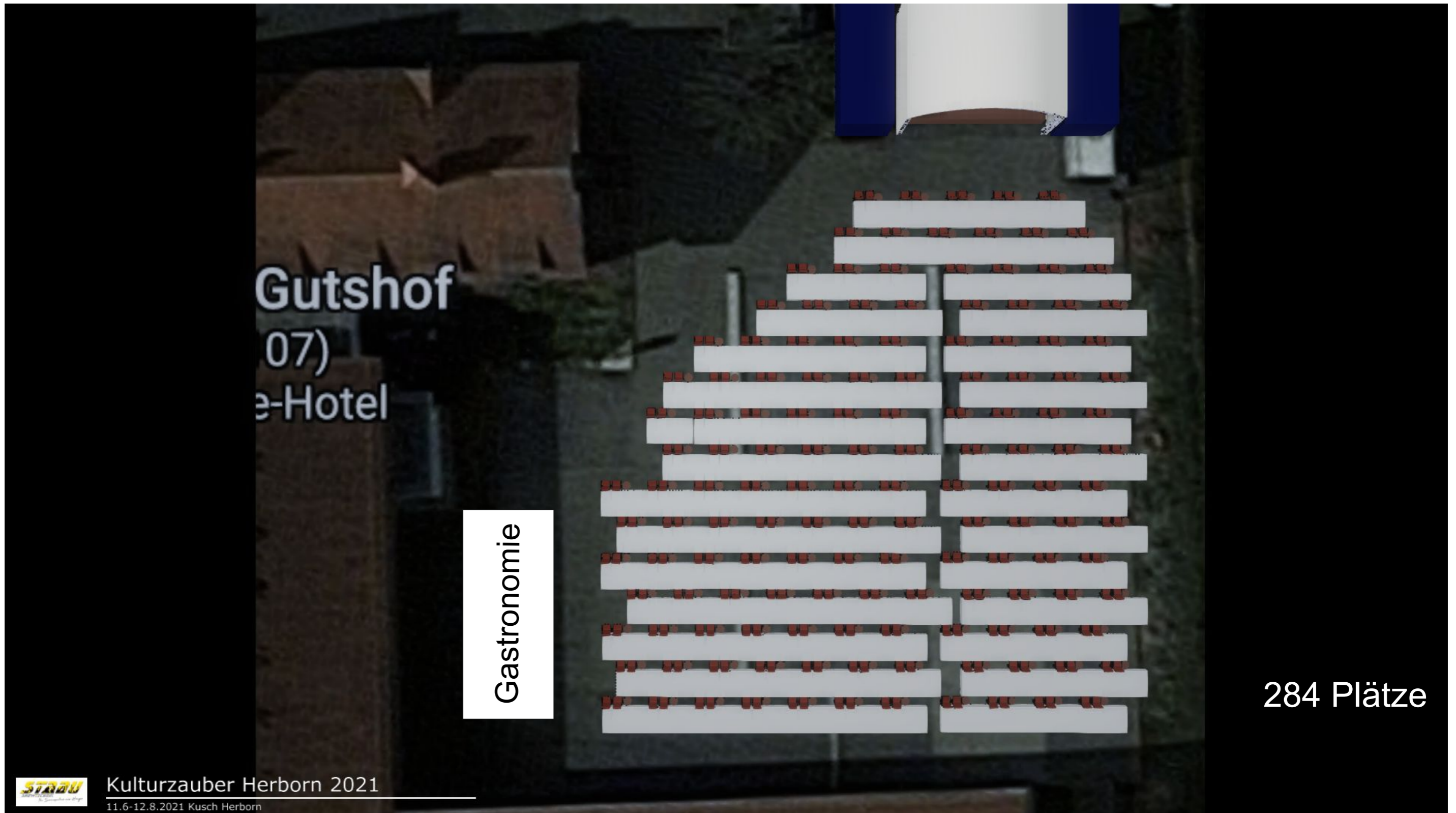
Bestuhlungsplan KulturzAÜber 2021 (Anlage 1a)



Projekt Name		Kulturzauber Herborn 2021	
Standort		Kusch Herborn	
Datum		11.6-12.8.2021	
Autor	Stefan Stahl	Version	1.0
Lighting designer		Nikolas Jäger	
Set designer		Stefan Stahl	
Director		Stefan Stahl	
Technical director		Stefan Stahl	

284 Plätze

Bestuhlungsplan KulturzAÜber 2021 (Anlage 1b)





Kontaktdaten-Erfassung (Anlage 2)

Veranstaltung am: _____

Herzlich willkommen liebe Besucher der Kulturscheune Herborn.
Schön, dass ihr bei uns seid!
Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch wieder viele schöne Vorstellungen zu erleben.

Damit dies alles in den dafür aktuell vorgesehenen Rahmenbedingungen vonstattengeht und um unserer Gesundheit willen, sind wir aufgefordert, eure Kontaktdaten zu erfassen.

Sitzplatznummer	
Vor- und Nachname	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
Telefonnummer	
Unterschrift	

Gemäß der **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 26. Mai 2021** sind wir dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen, falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss. Vielen Dank!

Mit dem Ausfüllen des Formulars willige ich ein, dass meine Daten in Papierform für den oben genannten Zweck von der Kulturscheune Herborn e.V. aufbewahrt werden. Diese werden nicht elektronisch verarbeitet und nach einem Monat automatisch vernichtet!



Kontaktdaten-Erfassung (Anlage 2)

Veranstaltung am: _____

Herzlich willkommen liebe Besucher der Kulturscheune Herborn.
Schön, dass ihr bei uns seid!
Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch wieder viele schöne Vorstellungen zu erleben.

Damit dies alles in den dafür aktuell vorgesehenen Rahmenbedingungen vonstattengeht und um unserer Gesundheit willen, sind wir aufgefordert, eure Kontaktdaten zu erfassen.

Sitzplatznummer	
Vor- und Nachname	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
Telefonnummer	
Unterschrift	

Gemäß der **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 26. Mai 2021** sind wir dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen, falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss. Vielen Dank!

Mit dem Ausfüllen des Formulars willige ich ein, dass meine Daten in Papierform für den oben genannten Zweck von der Kulturscheune Herborn e.V. aufbewahrt werden. Diese werden nicht elektronisch verarbeitet und nach einem Monat automatisch vernichtet!

Sicherheits- und Hygienekonzept für Indoor-Veranstaltungen in der Kulturscheune Herborn (Anlage 4) -Corona-



Stand: 24.10.2020

Inhalt

1 Übersicht/Zusammenfassung	3
2 Gastbewegung/Ablauf und Handling	3
2.1 Vor dem Theater	3
2.2 Einlass	4
2.3 Kartenvorverkauf	4
2.4 Foyer	5
2.5 Theatersaal	5
2.6 Toilettenbenutzung	6
2.7 Auslass	6
3 Strukturelle Anpassung öffentliche Bereiche	7
3.1 Abendkasse	7
3.2 Foyer	7
3.3 Garderobe	8
3.4 Theatersaal	8
3.5 Sanitärbereich.....	9
4 Strukturelle Anpassung interne Bereiche	9
4.1 Theke	9
4.2 Bühne	9
4.3 Backstage	9
4.4 Helfer.....	10
5 Vorkehrungsmaßnahmen in den Arbeitsabläufen	10
5.1 Gastronomie & Service	10
5.2 Abendkasse	10
5.3 Technik	10
6 Allgemeine Vorkehrungen	10
7 Spielbetrieb & Öffnungszeiten	11
7.1 Spielbetrieb	11
7.2 Außenaufführungen	11
8 Anlagen	

1. Übersicht/Zusammenfassung

Mit dem Sicherheits- und Hygienekonzept, basierend auf der aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Landes Hessen, soll im Wesentlichen dafür gesorgt werden, dass

- der Kontakt von Gästen und Helfern auf das notwendige Minimum reduziert wird.
- die Einhaltung der behördlichen Regeln und Anordnungen gewährleistet wird.
- die Reinigungsintervalle verkürzt, intensiviert und kontrollierbar werden.
- mögliche Übertragungspunkte eliminiert werden.
- mögliche Infektionsketten besser nachvollziehbar sind.

2. Gastbewegung/Ablauf und Handling

- Unsere Gäste werden bereits im Vorfeld über den geänderten Ablauf und die getroffenen Maßnahmen informiert.
- Die Laufwege werden nach bester Möglichkeit fest definiert. Laufwege von Helfern werden von den Laufwegen der Gäste abgegrenzt soweit dies möglich ist.
- Im Theater werden Aushänge angebracht, die auf die allgemeinen Hygienevorschriften hinweisen, die auf den jeweils gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes beruhen.

2.1 Vor dem Theater

- Vor dem Theater werden Sicherheitshinweise angebracht, dass im Falle einer möglichen Warteschlangenbildung der nötige Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird. Dieser wird durch Markierungen auf dem Boden erkennbar gemacht, sodass ggf. wartende Besucher eine klare Wegeführung vorfinden.
- Die Einhaltung der Sicherheitshinweise bzw. Mindestabstände wird durch unsere Helfer überwacht.

2.2 Einlass

- Unsere Gäste werden durch Helfer hereingebeten, sodass eine Ansammlung von Gästen im Foyer verhindert werden kann.
- Die Helfer an den Eingangstüren sind mit Nasen-Mundschutz ausgestattet.
- Da die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt, halten wir bereits im Eingangsbereich Desinfektionsmittelspender bereit, auf die unsere Helfer die Besucher hinweisen.
- Unsere Helfer kontrollieren stichprobenartig, dass keine symptomatischen Personen ins Gebäude gelangen. Ein Gesundheitscheck oder Fragebogen sind allerdings nicht vorgesehen.
- Die Gäste müssen während ihres kompletten Aufenthalts im Gebäude einen Nasen-Mundschutz tragen.
- Die Eingangstür ist ab 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.
- Die Kontrolle der Eintrittskarten erfolgt durch unsere Helfer kontaktlos durch Scannen der Tickets an der Tür zum Theatersaal im Parkett. Gäste mit Plätzen auf der Empore benutzen zum Aufgang die Spindeltreppe und werden am vorderen Eingang der KuSch-Lounge kontrolliert.
- Die Gäste werden gebeten, umgehend ihre Plätze aufzusuchen.
- Es werden maximal so viele Karten verkauft, wie genehmigte Plätze zur Verfügung stehen.

2.3 Kartenvorverkauf

- Ziel ist es, dass alle eintretenden Gäste bereits im Besitz einer Eintrittskarte sind. Sollten Gäste dennoch Fragen zum Ablauf, den Sicherheitsvorkehrungen oder den Tickets haben, steht der separate Bereich der Abendkasse für Gäste zur Verfügung.

2.4 Foyer

- Die Nutzung des Foyers vor der Veranstaltung ist zum Erwerb von Getränken zulässig. Der Aufenthalt soll auf ein Minimum beschränkt werden und wird durch unsere Helfer kontrolliert.
- Die leeren Getränkebehältnisse werden von unseren Helfern mit Handschutz entsorgt.
- Im Bereich vor der Theke werden Markierungen angebracht, damit der nötige Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Die KuSch-Lounge bleibt vor der Veranstaltung geschlossen.
- Während des Aufenthalts im unteren Foyer ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

2.5 Theatersaal

- Die maximale Kapazität des Theatersaals beträgt aktuell 90 Personen (78 Plätze im Parkett und 12 auf der Empore). (Siehe Anlage C)
- Die Gäste erhalten vor dem Theatersaal von einem Helfer die Anweisung den zugewiesenen Platz auf direktem Weg einzunehmen.
- Während sich unsere Gäste im Theatersaal bewegen, sind sie verpflichtet, einen Nasen-Mundschutz zu tragen. Das schließt das Tragen des Nasen-/Mundschutzes während der Vorstellung ausdrücklich ein.
- Stühle sind in Zweiergruppen positioniert und mit durchlaufenden Nummern versehen.
- Die Gäste sind verpflichtet ihre Kontaktdaten anzugeben. Diese werden von unseren Helfern vor Beginn der Veranstaltung eingesammelt. Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Eine Rückverfolgung der Personen ist dadurch gewährleistet. (Siehe Anlage B1)

- Bei der Platzierung wird darauf geachtet, dass nur Personen entsprechend der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) gemeinsam sitzen.
- Die Künstler kommen nicht mit dem Publikum in Kontakt (weder auf der Bühne/Verzicht auf Publikumsbeteiligung in Shows, noch abseits der Bühne/Nutzung anderer Zugänge zum Theater und zeitlich versetzt).

2.6 Toilettenbenutzung

- Für den Weg zur Toilette und zurück sind unsere Gäste verpflichtet einen Nase-Mundschutz zu benutzen.
- Eine Belüftung der Sanitärräume (Luftumwälzung) ist gewährleistet.

2.7 Auslass

- Zur Pause ist das Verlassen des Theatersaals nur durch die Seitentüren zulässig.
- Gäste auf der Empore verlassen das Gebäude durch die obere Fluchttüre im Treppenhaus.
- Hierauf wird im Vorfeld der Veranstaltung, sowie nochmals direkt vor der Pause durch einen unserer Helfer, bzw. den Künstler hingewiesen.
- Die dafür vorgesehenen Wege sind durch Bodenmarkierungen vorgegeben.
- Ansonsten dürfen nur die Toiletten durch das untere Treppenhaus aufgesucht werden.
- Das Verlassen des Theaters nach der Vorstellung erfolgt durch die beiden Seitentüren sowie den Haupteingang.
- Die Koordination des Auslasses zur Pause und zum Ende der Vorstellung erfolgt durch unsere Helfer.
- Das Verweilen im Anschluss an die Veranstaltung ist untersagt.

3. Strukturelle Anpassung öffentliche Bereiche

3.1 Abendkasse

- Diesen Bereich dürfen maximal zwei Gäste des gleichen Haushalts gleichzeitig betreten. Darauf wird mit einem entsprechenden Hinweisschild aufmerksam gemacht.
- Bei erhöhtem Personenaufkommen wird durch Bodenmarkierungen der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m vorgegeben.

3.2 Foyer

- Der Einlass erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Das Verlassen des Foyers erfolgt im Erdgeschoss durch den Theatersaal.
- Die KuSch-Lounge kann nur über die Spindeltreppe betreten werden und wird über das Treppenhaus verlassen.
- Der untere Bereich des Foyers sollte hauptsächlich zum Erwerb von Getränken genutzt werden.
- In der Pause (hauptsächlich bei schlechtem Wetter) ist darauf zu achten, dass sich die Besucher am Platz im Theater oder im Außenbereich der KuSch (mit Mindestabstand) aufhalten, nicht aber im Foyer oder im Theatersaal.
- Stühle und Tische der KuSch-Lounge werden mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 m angeordnet.
- Die Nutzung des Sitzbereichs in der KuSch-Lounge ist grundsätzlich nur möglich nach Getränkevorbestellung und der damit verbundenen Namensregistrierung im Vorfeld der Veranstaltung. Durch unsere Helfer wird bei der Vergabe der Tische darauf geachtet, dass pro Tisch nur Personen entsprechend der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) gemeinsam sitzen. (Siehe Anlage A1-A3)

- Die im Voraus geordneten Getränke für die Pause werden von unseren Helfern bereits im Vorfeld der Pause an die entsprechenden Tische gebracht.
- Es stehen Desinfektionsspender bereit.
- Weitere Maßnahmen s. Punkt 2.5

3.3 Garderobe

- Da ein Kontakt an unserer Garderobe nicht zu umgehen ist, bleibt die Garderobe während des eingeschränkten Spielbetriebs geschlossen. Gäste können Kleidung mit in den Theatersaal nehmen.

3.4 Theatersaal

Im Theatersaal sind die meisten Menschen zur gleichen Zeit in einem Raum. Hier werden besondere Maßnahmen ergriffen:

- Die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze wird reduziert. (Siehe Anlage C)
- Zwischen allen Stuhlpaaren besteht dadurch der geforderte Mindestabstand.
- Personen sitzen entsprechend der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) zusammen. Personen, denen gemäß den Rechtsverordnungen von Hessen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien, die im gleichen Hausstand leben und Personen die in einem weiteren Hausstand leben), ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt.
- Während der Vorstellung wird die hauseigene Anlage zur Umluft-Kühlung ausgeschaltet. In der Pause müssen alle Besucher den Saal verlassen. Parallel werden die Seitentüren und Fenster geöffnet, zudem wird die Umluft-Kühlung auf die höchste Stufe gestellt. So ist eine vollständige Durchlüftung des Saales gewährleistet.
- Die Tische und Stühle werden nach jedem Spielbetrieb desinfiziert.
- Handläufe und Türgriffe werden vor bzw. nach jedem Spielbetrieb desinfiziert.

3.5 Sanitärbereich

- Um den Bereich vor den Toiletten zu erweitern, werden die Garderobenständer entfernt.
- Waschbecken und Urinale werden zum Teil gesperrt, um die Abstandsregeln zu ermöglichen.
- Alle sanitären Anlagen werden mit Hygienehinweisen und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet und nach der Vorstellung desinfiziert.

4. Strukturelle Anpassung interne Bereiche

Grundsätzlich werden bereits hohe Hygiene- und Sicherheitsstandards in unseren Arbeitsbereichen eingehalten.

4.1 Theke

- Die Theke im unteren Foyer wird entsprechend der technischen Ausstattung mit Helfern besetzt, sodass der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Wird auch im Außenbereich eine Theke eingesetzt, gelten die gleichen Regelungen wie für die Theke im Foyer.

4.2 Bühne

- Es wird ein Sicherheits-Abstand von 1,50 m zwischen Bühnenkante und Publikum sichergestellt.

4.3 Backstage

- Die Künstlergarderobe wird mit einem Desinfektionsspender ausgestattet.
- Künstlerrequisiten werden vom Künstler selbst aufgebaut und vorbereitet.
- Der Garderobenplatz wird mit ausreichend Desinfektionsmittel und -tüchern ausgestattet, was eine umfassende Reinigung des eigenen Arbeitsbereichs durch den Künstler selbst sicherstellen kann.

4.4 Helfer

- Da es sich bei unseren Helfern um ehrenamtliche Mitglieder unseres Vereins handelt, ist keine feste Arbeitszeit vorgegeben. Um dennoch alle Anwesenden bei Veranstaltungen zu erfassen, liegt eine Liste aus, in die sich die ehrenamtlichen Helfer eintragen müssen. (Siehe Anlage B2)

5. Vorkehrungsmaßnahmen in den Arbeitsabläufen

5.1 Gastronomie & Service

- Kühlzelle und Vorratsraum werden nur einzeln betreten.
- Die Küche wird nur von den Personen betreten, die in der Küche arbeiten.

5.2 Abendkasse

- Die Arbeitsgeräte und der Arbeitsplatz werden vor und nach der Nutzung desinfiziert.

5.3 Technik

- Der Technikraum darf nur von den diensthabenden Technikern betreten werden.
- Die Arbeitsgeräte und der Arbeitsplatz werden vor und nach Benutzung desinfiziert, wenn der Technikdienstleister wechselt.
- Eine ausreichende Belüftung ist durch das Öffnen der Fenster dort problemlos möglich.

6. Allgemeine Vorkehrungen

- Alle Helfer werden im Vorfeld über das vorliegende Hygienekonzept informiert. Die sich daraus ergebenden Abläufe werden besprochen und noch vor der ersten

Veranstaltung getestet. Jeder Helfer unterschreibt ein entsprechendes Schriftstück, dass die Maßnahmen verstanden wurden und angewendet werden.

- Alle Helfer müssen Nasen-Mund-Schutzmasken sowie im Thekenbereich zusätzlich Einmalhandschuhe tragen.
- Persönlicher Umgang mit dem Gast: Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen; kommuniziert wird mit dem Mindestabstand von 1,5 m; In Armbeuge Husten/Niesen; Häufiges gründliches Händewaschen
- Die Helfer werden darauf hingewiesen, das Gebäude nur zu betreten, sofern bei ihnen keinerlei gesundheitliche Einschränkungen vorliegen – Gegenteiliges ist umgehend zu melden.
- Unnötige abteilungsübergreifende Handlungen werden untersagt.
- Wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann, werden die Gäste darauf hingewiesen, dass ein Mund- und Nasenschutz vorgeschrieben ist. Diese sind auch als Einmalprodukte im Theater verfügbar.
- Auch bei schwacher Frequenz werden alle verfügbaren Flächen und Räume genutzt, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen.

7. Spielbetrieb & Öffnungszeiten

7.1 Spielbetrieb

- Die allgemeine Öffnung der Türen erfolgt erst dann, wenn ausreichend Sicherheitsmaterial zur Verfügung steht.
- Einlass ist jeweils 45 Minuten vor Showbeginn.

7.2 Außenaufführung

- Sollten im Zeitraum der Pandemiebeschränkung Aufführungen im Außenbereich der KuSch stattfinden wird hierfür der Parkplatz hinter der KuSch genutzt.
- Stühle werden in Zweiergruppen mit ausreichendem Abstand gestellt.
- Die Stühle werden nach der Aufführung desinfiziert.

- Das Betreten des Innenbereichs der KuSch durch unsere Gäste ist nur für den Erwerb von Getränken und die Benutzung der Toiletten zulässig. Hierfür gelten die vorgenannten Regelungen.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes bzw. des Landes Hessen angepasst und somit fortgeschrieben.